

Sperrfrist für alle Medien  
Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

## Stellungnahme

Postulat "Von städtischem Geld unbeeinflusste und unabhängige Medien – Einstellen der Finanzierung von Medien durch die Stadt Kreuzlingen"

Am 13. Juni 2024 reichte Gemeinderat Georg Schulthess, Aufrecht Schweiz, das Postulat "Von städtischem Geld unbeeinflusste und unabhängige Medien – Einstellen der Finanzierung von Medien durch die Stadt Kreuzlingen" ein (Beilage 1). Dieses wurde an der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2024 begründet (Beilage 2).

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat steht für eine aktive, offene, kooperative und partizipative Kommunikationspolitik. Dazu gehört unter anderem auch die wöchentliche Veröffentlichung der Amtlichen Publikationen in den "Kreuzlinger Nachrichten".

### Amtliches Publikationsorgan

Seit 2022 gewährleisten die "Kreuzlinger Nachrichten" als Amtliches Publikationsorgan der Stadt Kreuzlingen sowie den Gemeinden Tägerwil, Lengwil und Kemmental die lückenlose Versorgung mit den Amtlichen Publikationen. Zudem deckt das Publikationsorgan die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sowie der Institutionen (Schulen, Kirchen, Vereine, Gewerbe) ab, und trägt dem Wunsch der Leserschaft nach einem redaktionellen Umfeld Rechnung.

### Leistungsvereinbarung

Die Zusammenarbeit basiert auf einer Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Kreuzlingen und der Swiss Regiomedica AG (Beilage 3). Im Frühjahr 2024 wurde der Vertrag um weitere zwei Jahre bis Ende 2026 verlängert (Beilage 4). Die Leistungen werden über einen Pauschalbetrag abgegolten. Über die Publikation der amtlichen Inhalte (Stadtseiten) hinaus sind in der Leistungsvereinbarung redaktionelle Leistungen definiert, unter anderem auch die Teilnahme an städtischen Medienkonferenzen sowie an Gemeinderatssitzungen. Weil die Parlamentssitzungen jeweils donnerstags stattfinden (Erscheinungsdatum "Kreuzlinger Nachrichten") und aufgrund von Personalengpässen, hat die Redaktion auf eine Teilnahme/Berichterstattung öfters verzichtet. Nach Rücksprache mit der Verlagsleitung will sie künftig wieder regelmässig an den Parlamentssitzungen teilnehmen.

### Inhalte Stadtseiten

Die Amtlichen Publikationen in den "Kreuzlinger Nachrichten" betreffen neben den Baugesuchen, Planaufgaben, Einbürgerungen etc. auch die Publikation der Medienmitteilungen.

Entsprechend sind die Seiten mit dem Logo der Stadt gekennzeichnet. In der Regel sind es wöchentlich eine bis zwei Seiten. Diese Praxis wird auch auf Wunsch der Bevölkerung fortgeführt, die sich nach der Einstellung der "Kreuzlinger Zeitung" eine wöchentliche Publikation mit einem umfassenden Mantel wünschte, der das Leben in der Stadt und Region abbildet wie beispielsweise in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Sport, Kultur und Gesellschaft.

#### Der Meinungs- und Pressefreiheit verpflichtet

Der Stadtrat und die Verwaltung arbeiten im Auftrag und zum Wohl der Bevölkerung. Mit einer offenen, kooperativen und partizipativen Kommunikation stellen sie den Dialog mit der Bevölkerung, Behörden und Interessengruppen sicher. Die Möglichkeit zur fundierten Meinungsbildung bildet die Grundlage für Entscheidungen, die massgeblich zur künftigen Gestaltung der Stadt Kreuzlingen beitragen. Selbstredend steht der Stadtrat für die Meinungs- und Pressefreiheit ein. Des Weiteren ist sich der Stadtrat der Bedeutung der Medien im demokratischen Staatswesen bewusst und respektiert sie entsprechend.

#### Aktive Informationspolitik

Aus den oben genannten Gründen betreibt der Stadtrat eine aktive Informationspolitik. Im Jahr 2023 hat die Stadt Kreuzlingen rund 200 Medienmitteilungen (Vorjahr 230) versandt und an 22 (20) Medienkonferenzen informiert. Darüber hinaus erhält die Stadt individuelle Medienanfragen, die jeweils von den Stadträten persönlich oder in deren Auftrag von ihren Abteilungs- oder Projektleitern beantwortet werden. Eine Einflussnahme oder Behinderung für eine unabhängige Berichterstattung, Kommentare oder Leitartikel sind für den Stadtrat tabu und würde der Meinungs- und Pressefreiheit zuwiderlaufen.

#### Gleichbehandlung der Medien

Der Stadtrat pflegt mit den Medien einen offenen Austausch, die Zusammenarbeit ist faktenbasiert. Der Stadtrat nimmt keinerlei Einfluss auf die Redaktion der "Kreuzlinger Nachrichten" oder sonstige Medien.

#### Publikation im Amtsblatt des Kantons Thurgau

Im Auftrag des Postulanten prüfte der Stadtrat, ob die kommunalen Publikationen im Amtsblatt des Kantons Thurgau veröffentlicht werden können. Gemäss Auskunft des Rechtsdienstes des Kantons Thurgau werden keine kommunalen Publikationen ins Amtsblatt des Kantons Thurgau aufgenommen, zumal sie den Umfang der Publikation sprengen würden. Ausnahmen bilden Erlasse, die das kantonale Planungs- und Baugesetz tangieren, wie beispielsweise Gestaltungspläne.

#### Fazit

Der Stadtrat sieht aktuell keine Veranlassung, die Amtlichen Publikationen inklusive Medienmitteilungen ausschliesslich online zu publizieren, weil damit ein Teil der Bevölkerung ausgeschlossen würde. Daher hält der Stadtrat an der Strategie "sowohl digital als auch print" fest. Des Weiteren ist es nicht möglich, die Inhalte im Amtsblatt des Kantons Thurgau zu publizieren, ausgenommen sind Erlasse, die kantonale Gesetze tangieren. Der Stadtrat schliesst nicht aus, die Amtlichen Publikationen in einigen Jahren ausschliesslich digital anzubieten. Für die Publikationen der "Amtlichen" inklusive Medienmitteilungen in den "Kreuzlinger Nachrichten" entrichtet die Stadt Kreuzlingen gemäss Leistungsvereinbarung einen Pauschalbeitrag. Mit diesem Beitrag wird der Platz (ein bis zwei Seiten pro Woche), die Umsetzung (Layout, Druck,

Distribution) abgegolten. Der Stadtrat nimmt keinen Einfluss auf redaktionelle Beiträge (Bericht, Kommentar, Leitartikel) noch unterstützt er sie finanziell. Dies würde nicht nur der Meinungs- und Pressefreiheit, sondern auch der Haltung, Ethik und Moral des Stadtrats widersprechen.

## Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, das Postulat abzulehnen.

Kreuzlingen, 22. Oktober 2024

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

## Beilagen

1. Postulat
2. Begründung vom 4. Juli 2024
3. Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024
4. Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2026

## Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien



GR Georg Schulthess  
Romanshorerstrasse 134  
8280 Kreuzlingen  
georg.schulthess@ziil.ch



06. Mai 2024

## Postulat

### **Von städtischem Geld unbeeinflusste und unabhängige Medien - Einstellen der Finanzierung von Medien durch die Stadt Kreuzlingen**

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 47 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat ein:

#### **Begründung**

Informationen sind der erste Schritt zu Veränderungen – deshalb fürchten nicht nur autoritäre Regierungen eine freie und unabhängige Berichterstattung sondern auch lokale Akteure. Wo Medien nicht über Unrecht, Machtmissbrauch oder Korruption berichten können, findet auch keine öffentliche Kontrolle statt, keine freie Meinungsbildung und kein freier Ausgleich von Interessen.

#### **Pressefreiheit und Meinungsvielfalt ist die Basis einer demokratischen Gesellschaft.**

Sie ist auch in der Bundesverfassung verbrieft. In den letzten drei Jahren ist durch beeinflusste und kontrollierte Medien immenser Schaden entstanden. Finanziell und bezüglich Vertrauen der Bevölkerung in Medieninhalte.

Bei der Suche nach einem Artikel oder Bericht der die Arbeit der Kreuzlinger Exekutive oder Legislative kritisch beleuchtet oder hinterfragt wird man in der einzigen lokalen Print-Zeitung Kreuzlinger Nachrichten in den letzten 36 Monaten nicht fündig. Vielmehr findet man zu politischen Themen nur die von der Stadt Kreuzlingen verfassten Medienmitteilungen abgedruckt. Diese verkünden einseitig die Meinung der Städtischen Exekutive und glänzen mit Weglassungen.

**Das könnte daran liegen, dass die Stadt Kreuzlingen dieser Zeitung Finanzmittel überweist für ihre Rolle als lokales, amtliches Publikationsorgan, entsprechend wird der Zeitung die Möglichkeit der unabhängigen Berichterstattung verwehrt.** Sie nimmt an Sitzungen des Gemeinderates zur Berichterstattung nicht mal mehr Teil.

**Der Stadtrat soll folgende Massnahme treffen und dazu ein Beschluss fassen:**

Die städtischen Publikationen sollen wie bereits begonnen per Newsletter-Email und auf der städtischen Webseite publiziert werden. Allenfalls ist zu prüfen ob man in Papier noch im Amtsblatt des Kantons Thurgau publizieren will. Sämtliche Finanz-Beiträge an Medien oder mediennahe Unternehmen und Organisationen, sind aus dem Budget der Stadt Kreuzlingen zu streichen und einzustellen, sowie auf jede Einflussnahme auf Medien zu verzichten.

Vielen Dank für zeitnahen Beschlussentwurf und Massnahmen.

Georg Schulthess

Kopie an Christoph (Blocher)



Amtliche Publikationen KW14/2024



Auszug Wortprotokoll 10. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027  
22. Legislaturperiode

Donnerstag, 4. Juli 2024, 19.00 Uhr  
im Rathaussaal

Traktandum

13. Postulat von städtischem Geld unbeeinflusste und unabhängige Medien – Einstellen der Finanzierung von Medien durch die Stadt Kreuzlingen / Begründung

GR Schulthess: In diesem Postulat geht es darum, dass die Medien in der Gesellschaft bezüglich einer politischen Einflussnahme und bezüglich Einflussnahme auf die Leute eine relativ zentrale Rolle einnehmen. Informationen sollten im Optimalfall transparent und für alle verfügbar sein, und Informationen sind der erste Schritt für Veränderungen, um etwas erfassen und anpacken zu können. Deshalb ist es nicht nur für autoritäre Regierungen und lokale Akteure gut, wenn die Medien nach der eigenen Wunschrichtung agieren, sondern auch fehlt es an der öffentlichen Kontrolle, wenn die Medien nicht möglichst aus der Sachlage und frei von Einflussnahmen berichten können. Kurz gesagt, die Pressefreiheit und die Meinungsvielfalt sind die Basis einer demokratischen Gesellschaft. Das steht auch so in der Bundesverfassung. Wir haben im Thurgau die Problematik, dass die Medienvielfalt stark zurückgegangen ist. Wir haben insbesondere an lokalen Medien nicht mehr allzu viel Meinungsvielfalt. Wenn noch hinzukommt, dass ein lokales Printmedium von der Stadt mit dem Deckmantel "amtliches Publikationsorgan" grössere Finanzausschüsse erhält, ist zu befürchten, dass dieses Medium nicht mehr sehr unabhängig berichten kann und in einer gewissen Meinungsabhängigkeit steckt, was vor diversen Ratsitzungen auch schon passiert ist. Diese Befürchtung hat sich bewahrheitet. Schaut man ins lokale Publikationsorgan, findet man dort in den letzten 36 Monaten keinen kritischen Artikel bezüglich städtischer Politik. Keinen. Auch nicht gegenüber uns als Gemeinderat. Keinen. Sondern es wird blind die Medienmitteilung der Stadt abgedruckt. Und es ist noch schlimmer. Sie wird nicht nur blind abgedruckt, sondern es wird sogar nur ein Teil der Traktandenliste abgedruckt. Überzeugt euch selbst. Die Menschen da draussen wären zwar in der Verantwortung, sich selbst zu informieren, und sie haben unterdessen auch gemerkt, dass man in gewissen Publikationsorganen einfach nur noch die Meinung der SDA lesen kann. In der Thurgauer Zeitung lest ihr nur noch, was die SDA Keystone verbreitet, und wer die mit Informationen füttert, wisst ihr auch. Wenn ihr euch informieren wollt, wäre dies also der falsche Ort. Aber es gibt auch noch andere Zeitungen, und die sollten lokal über das städtische Geschehen berichten können. Schlussendlich besteht dieses Postulat daraus, dass man diese Zeitung wieder freilassen sollte und sie wieder so berichten können soll, dass sie nicht von städtischem Geld abhängig ist.





Präsidium

|               |           |
|---------------|-----------|
| 16. Aug. 2022 |           |
| Akten-Nr.     | Prot. Nr. |
| 00.02.06      | 170       |
| 00.04.03*     |           |

**Vereinbarung**

zwischen der

**Stadt Kreuzlingen**  
Hauptstrasse 62  
8280 Kreuzlingen

(nachfolgend **Stadt** genannt)

und der

**Kreuzlinger Nachrichten**  
Swiss Regiomedmedia AG  
Bahnhofstrasse 4  
8280 Kreuzlingen

(nachfolgend **Kreuzlinger Nachrichten** genannt)**1 Zweck der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt die Geschäftsbeziehung zwischen der Stadt und der Kreuzlinger Nachrichten in Bezug auf ihre Funktion als amtliches Publikationsorgan der Stadt Kreuzlingen.

**2 Stadt Kreuzlingen**

Die Verwaltung der Stadt besteht aus den Abteilungen Präsidium, Stadtkanzlei, Finanzen, Bau, Soziale Dienste, Gesellschaft und Liegenschaften, Sicherheit und Häfen sowie Energie Kreuzlingen. Operativ verantwortlich für das amtliche Publikationsorgan ist das Ressort Kommunikation innerhalb des Präsidiums.

**3 Kreuzlinger Nachrichten**

Der Verlag Kreuzlinger Nachrichten ist Herausgeber der Kreuzlinger Nachrichten mit Sitz in Kreuzlingen. Die Kreuzlinger Nachrichten finanzieren sich durch Einnahmen aus Inseraten, PR-Texten und kommerziellen Beilagen. Sie ist politisch und konfessionell neutral.

Die Kreuzlinger Nachrichten berichtet wöchentlich über das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Geschehen in der Stadt und in der Region Kreuzlingen. Die

Redaktion befindet sich in Kreuzlingen. Die Zeitung wird jeden Donnerstag kostenlos in alle Briefkästen und Postfächer der Stadt verteilt. Die Kreuzlinger Nachrichten betreibt eine Internet-Plattform mit tagesaktuellen Meldungen von Kreuzlingen und aus der Region.

#### **4 Gegenstand der Vereinbarung**

Die Stadt bezeichnet die Kreuzlinger Nachrichten als ihr amtliches Publikationsorgan. Die Stadt veröffentlicht darin wöchentlich alle Anzeigen und Informationen mit Publikationspflicht. Darüber hinaus werden sämtliche Medienmitteilungen und Inserate der Stadt publiziert. Sie sollen sich gestalterisch vom redaktionellen Teil abheben, siehe. Ziffer 5.

##### **4.1 Umfang der Publikationen**

Folgende Texte sind im Umfang des amtlichen Publikationsorgans enthalten:

- a. Anzeigen mit Publikationspflicht, wie
  - Baugesuche, Zonenplanänderungen, Bauarbeiten
  - Planauflagen
  - Reglementsänderungen
  - Einbürgerungen
  - Wahlvorschläge, Wahlausschreibungen
  - Verkehrsanordnungen, Parkplatzbewirtschaftung
  - Steuerbezug, Budget-Eingaben
  - Regelung von Verlängerungen und Dekorationsvorschriften
  - Marktwesen
  - Energietarife, Sperrzeiten, Ablesetermine
  - Öffentliche Ausschreibungen
  - Verkauf, Vermietung städtischer Liegenschaften
  
- b. Informationen betreffend
  - Öffnungszeiten der Verwaltung
  - Veranstaltungen der Stadt
  - Abfallentsorgung, Altpapiersammlungen

Im Publikationsumfang nicht inbegriffen sind Stellenanzeigen.

Die Kreuzlinger Nachrichten nimmt bei Unsicherheit, ob der von der Stadt gelieferten Inhalte in der Vereinbarung enthalten ist, mit der städtischen Kommunikationsstelle Kontakt auf, bevor sie ihn publiziert.

#### **4.2 Form der amtlichen Publikation**

Die oben erwähnten Anzeigen und Informationen der Stadt werden in den Kreuzlinger Nachrichten in einem mit "amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen" und Stadtlogo bezeichneten Gefäss auf einer oder mehreren Textseiten unter der Rubrik "Kreuzlingen" publiziert. Weitere von der Stadt erstellte nicht-redaktionelle Texte werden nach Möglichkeit auf der gleichen Seite platziert.

Die Unterlagen (Inserate, Texte und Bilder) werden von der Stadt vor dem vom Verlag bestimmten Termin an die Redaktion der Kreuzlinger Nachrichten geliefert. Die über den Pflichtteil hinausgehenden Inhalte werden rechtzeitig angekündigt. Produziert wird die Seite von den Kreuzlinger Nachrichten. Die Gestaltung erfolgt in Absprache beider Parteien und hebt sich vom redaktionellen Teil ab.

#### **4.3 Internet**

Die Stadt kann die in den Kreuzlinger Nachrichten publizierten Inhalte auf der eigenen Internet-Seite publizieren.

Die Kreuzlinger Nachrichten archiviert die Seiten mit dem Gefäss "amtliche Mitteilungen der Stadt Kreuzlingen" auf ihrer Internet-Seite (als E-Paper) und macht sie frei zugänglich.

#### **4.4 Redaktionelle Leistungen**

Die von der Kommunikationsstelle der Stadt verschickten Medienmitteilungen werden von der Redaktion bearbeitet und platziert.

Die Stadt erwartet von den Kreuzlinger Nachrichten eine kontinuierliche, umfassende, objektive, faktisch korrekte und der Sache angemessene Berichterstattung über wirtschaftliche und gewerbliche Ereignisse und Entwicklungen, über die Lokalpolitik sowie über Gesellschaft, Kultur und Sport in Kreuzlingen. Des Weiteren wird die Teilnahme an städtischen Medienkonferenzen sowie an den Gemeinderatssitzungen erwartet.

#### **4.5 Beirat**

Damit die Kreuzlinger Nachrichten auch langfristig eine qualitativ gute Arbeit leisten kann, gründeten die Gemeindepräsidentin und Gemeindepräsidenten von Tägerwil, Lengwil und Kemmental gemeinsam mit der Stadt Kreuzlingen einen "Beirat". Die

Stadt- und Gemeindepräsidenten werden sich regelmässig mit dem Verlag der Kreuzlinger Nachrichten austauschen und Rückmeldungen zur inhaltlichen Qualität geben.

**5 Abgeltung**

Für die Erbringung dieser Leistungen erhalten die Kreuzlinger Nachrichten von der Stadt einen Pauschalbetrag von CHF 67'312.50.– (inkl. MwSt.). Der Betrag wird in vier Tranchen jeweils Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember abgerufen. Die Kreuzlinger Nachrichten stellen der Stadt jeweils eine Rechnung.

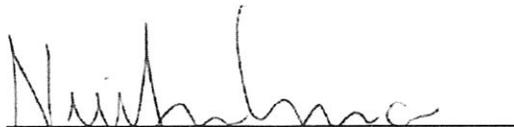
Im Leistungsumfang enthalten sind die wöchentliche Publikation (50 Ausgaben) des Gefässes "Amtliche Mitteilungen der Stadt Kreuzlingen" im Umfang von durchschnittlich 1 ½ bis 2 Textseiten sowie ein zusätzliches Volumen für Medienmitteilungen. Jede weitere Textseite wird mit CHF 700.– verrechnet.

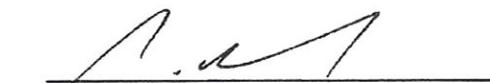
**6 Geltungsbeginn und Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung gilt vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024. Über eine allfällige Neuvergabe ab 1. Januar 2025 entscheidet der Stadtrat im Juni 2024.

Kreuzlingen, 17. Mai 2022

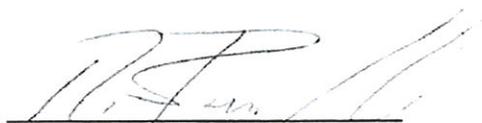
Stadt Kreuzlingen

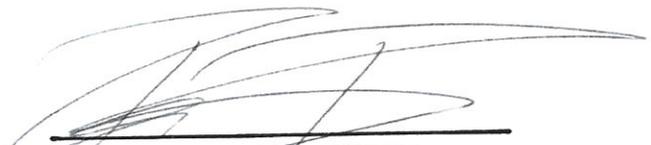
  
Thomas Niederberger, Stadtpräsident

  
Michael Stahl, Stadtschreiber

Kreuzlingen,

Kreuzlinger Nachrichten

  
Manuela Bonomelli

  
René Furrer  
Geschäftsleiter Swiss Regiomedia AG



|               |           |
|---------------|-----------|
| 11. Juni 2024 |           |
| Akten-Nr.     | Prot. Nr. |
| 00.02.06      | 156       |

Präsidium

00.04.03\*

**Vereinbarung**

zwischen der

**Stadt Kreuzlingen**  
Hauptstrasse 62  
8280 Kreuzlingen

(nachfolgend **Stadt** genannt)

und der

**Kreuzlinger Nachrichten**  
Swiss Regiomedica AG  
Bahnhofstrasse 4  
8280 Kreuzlingen

(nachfolgend **Kreuzlinger Nachrichten** genannt)**1 Zweck der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung regelt die Geschäftsbeziehung zwischen der Stadt und der Kreuzlinger Nachrichten in Bezug auf ihre Funktion als amtliches Publikationsorgan der Stadt Kreuzlingen.

**2 Stadt Kreuzlingen**

Die Verwaltung der Stadt besteht aus den Abteilungen Präsidium, Stadtkanzlei, Finanzen, Bau, Soziale Dienste, Gesellschaft und Liegenschaften, Sicherheit und Häfen sowie Energie Kreuzlingen. Operativ verantwortlich für das amtliche Publikationsorgan ist das Ressort Kommunikation innerhalb des Präsidiums.

**3 Kreuzlinger Nachrichten**

Der Verlag Kreuzlinger Nachrichten ist Herausgeber der Kreuzlinger Nachrichten mit Sitz in Kreuzlingen. Die Kreuzlinger Nachrichten finanzieren sich durch Einnahmen aus Inseraten, PR-Texten und kommerziellen Beilagen. Sie ist politisch und konfessionell neutral.

Die Kreuzlinger Nachrichten berichtet wöchentlich über das gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Geschehen in der Stadt und in der Region Kreuzlingen. Die

Redaktion befindet sich in Kreuzlingen. Die Zeitung wird jeden Donnerstag kostenlos in alle Briefkästen und Postfächer der Stadt verteilt. Die Kreuzlinger Nachrichten betreibt eine Internet-Plattform mit tagesaktuellen Meldungen von Kreuzlingen und aus der Region.

#### **4 Gegenstand der Vereinbarung**

Die Stadt bezeichnet die Kreuzlinger Nachrichten als ihr amtliches Publikationsorgan. Die Stadt veröffentlicht darin wöchentlich alle Anzeigen und Informationen mit Publikationspflicht. Darüber hinaus werden sämtliche Medienmitteilungen und Inserate der Stadt publiziert. Sie sollen sich gestalterisch vom redaktionellen Teil abheben, siehe. Ziffer 5.

##### **4.1 Umfang der Publikationen**

Folgende Texte sind im Umfang des amtlichen Publikationsorgans enthalten:

- a. Anzeigen mit Publikationspflicht, wie
  - Baugesuche, Zonenplanänderungen, Bauarbeiten
  - Planauflagen
  - Reglementsänderungen
  - Einbürgerungen
  - Wahlvorschläge, Wahlausschreibungen
  - Verkehrsanordnungen, Parkplatzbewirtschaftung
  - Steuerbezug, Budget-Eingaben
  - Regelung von Verlängerungen und Dekorationsvorschriften
  - Marktwesen
  - Energietarife, Sperrzeiten, Ablesetermine
  - Öffentliche Ausschreibungen
  - Verkauf, Vermietung städtischer Liegenschaften
  
- b. Informationen betreffend
  - Öffnungszeiten der Verwaltung
  - Veranstaltungen der Stadt
  - Abfallentsorgung, Altpapiersammlungen

Im Publikationsumfang nicht inbegriffen sind Stellenanzeigen.

Die Kreuzlinger Nachrichten nimmt bei Unsicherheit, ob der von der Stadt gelieferten Inhalte in der Vereinbarung enthalten ist, mit der städtischen Kommunikationsstelle Kontakt auf, bevor sie ihn publiziert.

#### **4.2 Form der amtlichen Publikation**

Die oben erwähnten Anzeigen und Informationen der Stadt werden in den Kreuzlinger Nachrichten in einem mit "amtliche Publikationen der Stadt Kreuzlingen" und Stadtlogo bezeichneten Gefäss auf einer oder mehreren Textseiten unter der Rubrik "Kreuzlingen" publiziert. Weitere von der Stadt erstellte nicht-redaktionelle Texte werden nach Möglichkeit auf der gleichen Seite platziert.

Die Unterlagen (Inserate, Texte und Bilder) werden von der Stadt vor dem vom Verlag bestimmten Termin an die Redaktion der Kreuzlinger Nachrichten geliefert. Die über den Pflichtteil hinausgehenden Inhalte werden rechtzeitig angekündigt. Produziert wird die Seite von den Kreuzlinger Nachrichten. Die Gestaltung erfolgt in Absprache beider Parteien und hebt sich vom redaktionellen Teil ab.

#### **4.3 Internet**

Die Stadt kann, die in den Kreuzlinger Nachrichten publizierten Inhalte auf der eigenen Internet-Seite publizieren.

Die Kreuzlinger Nachrichten archiviert die Seiten mit dem Gefäss "amtliche Mitteilungen der Stadt Kreuzlingen" auf ihrer Internet-Seite (als E-Paper) und macht sie frei zugänglich.

#### **4.4 Redaktionelle Leistungen**

Die von der Kommunikationsstelle der Stadt verschickten Medienmitteilungen werden von der Redaktion bearbeitet und platziert.

Die Stadt erwartet von den Kreuzlinger Nachrichten eine kontinuierliche, umfassende, objektive, faktisch korrekte und der Sache angemessene Berichterstattung über wirtschaftliche und gewerbliche Ereignisse und Entwicklungen, über die Lokalpolitik sowie über Gesellschaft, Kultur und Sport in Kreuzlingen. Des Weiteren wird die Teilnahme an städtischen Medienkonferenzen sowie an den Gemeinderatssitzungen erwartet.

#### **4.5 Beirat**

Damit die Kreuzlinger Nachrichten auch langfristig eine qualitativ gute Arbeit leisten kann, gründeten die Gemeindepräsidentin und Gemeindepräsidenten von Tägerwil, Lengwil und Kemmental gemeinsam mit der Stadt Kreuzlingen einen "Beirat". Die

Stadt- und Gemeindepräsidenten werden sich regelmässig mit dem Verlag der Kreuzlinger Nachrichten austauschen und Rückmeldungen zur inhaltlichen Qualität geben.

**5 Abgeltung**

Für die Erbringung dieser Leistungen erhalten die Kreuzlinger Nachrichten von der Stadt einen Pauschalbetrag von CHF 67'562.50.– (inkl. MwSt.). Der Betrag wird in vier Tranchen jeweils Ende März, Ende Juni, Ende September und Ende Dezember abgerufen. Die Kreuzlinger Nachrichten stellen der Stadt jeweils eine Rechnung.

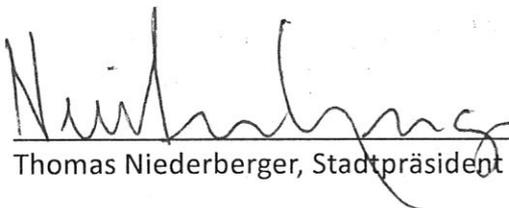
Im Leistungsumfang enthalten sind die wöchentliche Publikation (50 Ausgaben) des Gefässes "Amtliche Mitteilungen der Stadt Kreuzlingen" im Umfang von durchschnittlich 1 ½ bis 2 Textseiten sowie ein zusätzliches Volumen für Medienmitteilungen. Jede weitere Textseite wird mit CHF 700.– verrechnet.

**6 Geltungsbeginn und Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung gilt vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2026. Über eine allfällige Neuvergabe entscheidet der Stadtrat im Juni 2026.

Kreuzlingen, 30. April 2024

Stadt Kreuzlingen

  
Thomas Niederberger, Stadtpräsident

  
Michael Stahl, Stadtschreiber

Kreuzlingen,

Kreuzlinger Nachrichten

  
Rahel Blocher  
Geschäftsführerin Swiss Regiomedie AG

  
Manuela Bonomelli, Standortleiterin